



E-Mail

Medien Stadt Luzern

Pilatusplatz: Kanton und Stadt lehnen Vorschlag der IG Pilatusplatz ab

Medienmitteilung

Luzern, 1. Dezember 2020

Kanton und Stadt Luzern haben den Vorschlag der IG Pilatusplatz für eine neue Verkehrsführung am Pilatusplatz geprüft und lehnen ihn ab. Massgebende Projektziele, Rahmenbedingungen und Normen könnten nicht eingehalten werden. Die Arbeiten am Vorprojekt «Y-Lösung» der Stadt kommen plangemäss voran und sollen bis Frühling 2021 abgeschlossen sein.

Stadt Luzern, Kanton Luzern, REAL und ewl planen auf den Kantonsstrassen am und rund um den Pilatusplatz eine umfassende Sanierung und Erneuerung. So müssen viele Werkleitungen erneuert und die Bushaltestellen behindertengerecht ausgestaltet werden. Das entsprechende Vorprojekt ist abgeschlossen, es sieht keine grösseren Änderungen am aktuellen Verkehrsregime vor. Mit der Erneuerung der Werkleitungen wurde begonnen.

Auf Wunsch aus den Quartieren hat das Tiefbauamt der Stadt im Juni 2020 mit den Arbeiten für ein Vorprojekt begonnen, welches mit der sogenannten Y-Lösung eine neue Verkehrsführung beinhaltet. Diese Y-Lösung würde den gesamten Bereich der Obergrundstrasse zwischen Stadthaus und Inselbau zu einem grossen Teil vom Verkehr befreien und aufwerten. Ende 2020 liegt das Vorprojekt im Entwurf vor. Anschliessend wird überprüft, ob die sicherheitsrelevanten Normvorgaben für alle Verkehrsteilnehmenden erfüllt werden. Die Erkenntnisse werden ins Vorprojekt eingearbeitet. Dieses wird im Frühling 2021 vorliegen.

Nach einem vertieften Variantenvergleich entscheidet der Stadtrat, ob das Projekt auf Basis der heutigen Verkehrsführung oder der Y-Lösung beim Kanton zur Weiterbearbeitung beantragt wird. Die Stadt will den Variantenentscheid bis Ende 2021 fällen. Das letzte Wort hat der Kanton als Strasseneigentümer. Der Baubeginn ist frühestens zwischen 2024 und 2026 denkbar.

IG Pilatusplatz mit Vorschlag zum Erhalt von Parkplätzen

Die IG Pilatusplatz ist gegen die Y-Lösung, weil sich dadurch die Anzahl Parkplätze um den Inselbau reduzieren würde. Die IG hat deshalb beim Kanton Luzern einen eigenen Vorschlag zum Erhalt der Parkplätze eingereicht. Der Vorschlag der IG sieht vor, neben der bestehenden Parkierung beim Inselbau eine Fahrgasse zu realisieren. Diese soll mittels neuer Trenninsel gegenüber den anderen Fahrspuren abgegrenzt werden - analog der Parkplatzsituation auf Seite Hallwilerweg. Die IG hat den Kanton gebeten, diese Variante als Test vor Ort zu prüfen. Die kantonale Dienststelle Verkehr und Infrastruktur hat diese Prüfung der Stadt übertragen.

Die drei wichtigsten Erkenntnisse aus dieser Überprüfung sind für Stadt und Kanton Luzern:

- **Behindertengerecht ausgestaltete Bushaltestellen (BehiG):** Die Bushaltestelle auf Seite Stadthaus ist stark frequentiert. Sie muss nach den Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes des Bundes umgestaltet werden und dadurch einen autonomen, ebenerdigen Zugang für gehbehinderte Personen ermöglichen. Dazu muss die Haltekante von heute im Schnitt 11 auf 22 Zentimeter erhöht werden. Zudem muss die Haltekante von den Busfahrerinnen und Busfahrern durchgehend parallel angefahren werden können – dies ist mit dem Vorschlag der IG aufgrund der Kurven bei der Zu- und Wegfahrt nicht möglich. Es ist zudem gemäss BehiG ab Buskante zwingend eine freie Manövrierfläche zum Ein- und Aussteigen von mindestens zwei Metern Breite notwendig. Um diese Fläche beim Vorschlag der IG zu ermöglichen, müssten praktisch alle Bäume auf Seite Stadthaus gefällt werden – dieser Baumbestand sollte jedoch möglichst erhalten bleiben.
- **Radverkehrsanlage (RVA):** Velofahrenden aus dem Bruchquartier soll beim Pilatusplatz eine Verbindung in Richtung Kleinstadt und Bahnhof ermöglicht werden. Dazu ist eine separate Velospur nötig. Die Radverkehrsquerung ist ein wichtiges Projektziel und eine Massnahme aus dem kantonalen Bauprogramm und dem Agglomerationsprogramm des Bundes. Mit dem Vorschlag der IG Pilatusplatz hätte sie keinen Platz mehr.
- **Verkehrssicherheit:** Für die Einrichtung einer separaten Parkplatzzufahrt gemäss Vorschlag der IG müssten die Fahrspuren des Durchgangsverkehrs stark verschmälert werden. Zusätzlich würde der heute schon unsichere Fussgängerstreifen am Hirschengraben gefährlicher. Beides würde die Verkehrssicherheit beeinträchtigen.

Aufgrund dieser Erkenntnisse kommen das städtische Tiefbauamt und die kantonale Dienststelle Verkehr und Infrastruktur zum selben Schluss: Der Vorschlag der IG Pilatusplatz soll weder im zukünftigen Projekt umgesetzt noch als Sofortmassnahme getestet werden. Denn würde der Vorschlag der IG umgesetzt, könnten massgebende Projektziele, Rahmenbedingungen und Normen nicht eingehalten werden. Diese Variante wäre dadurch nicht bewilligungsfähig.

Alle Infos zum Projekt samt allen relevanten Dokumenten finden sich wie gewohnt auf www.pilatusplatz.stadtluzern.ch.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen:

Stadt Luzern

Umwelt- und Mobilitätsdirektion

Adrian Borgula, Stadtrat

Telefon: 041 208 83 22

E-Mail: umd@stadtluzern.ch

Erreichbar: Dienstag, 1. Dezember 2020, von 10 bis 11 Uhr